

war. Man erhält dann eine Rente, die in Kanada ausgezahlt werden kann, die man von Kanada aus beantragen muß und die erst nach 20jährigem Aufenthalt des Antragstellers in Kanada ins Ausland gezahlt werden kann.

Schließlich besteht für Antragsteller, die während der ihrem Rentenanspruch unmittelbar vorausgehenden zehn Jahre nicht immer in Kanada gewohnt haben, die Möglichkeit, jedes Jahr dieser Abwesenheit durch drei Jahre Aufenthalt in Kanada zwischen ihrem 18. und 54. Lebensjahr abzugelten. Auf diese Weise kann man eine nur in Kanada auszuzahlende Rente erlangen, sofern der Antragsteller nicht schon die 20-Jahres-Bedingung für Auszahlung im Ausland erfüllen kann. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der Antragsteller ein volles Jahr in Kanada wohnen muß, ehe er seine Rente nach dieser "Drei für eins"-Regel beantragen kann.

---

### Kurznachrichten

- Wie der Bundesminister für Beschaffung und Dienstleistungen, Pierre Goyer, kürzlich mitteilte, haben Bangladesch, Barbados, Costa Rica, Israel, Nicaragua, Panama und Portugal der kanadischen Münze Aufträge im Gesamtbetrag von 6 Mio \$ erteilt. Die Auslieferung der insgesamt 650 Mio Münzen und Schrötlinge beginnt in diesem Jahr und soll 1978 abgeschlossen werden. Goyer begrüßte nicht nur, daß diese Aufträge eine bessere Kapazitätsauslastung in den Münzanstalten Ottawa, Hull und Winnipeg ermöglichen, sondern auch, daß Kanada sich damit einen erheblichen Anteil am internationalen Münzmarkt erobert hat, den es künftig noch weiter ausbauen will.

- Die französische Schallplattenakademie verlieh dem kanadischen Bariton Bruno Laplante den "Grand Prix du Disque 1977" für ein Album mit drei Platten, auf denen er, begleitet von dem Pianisten Louis-Philippe Pelletier, Werke von Reynaldo Hann, Jules Massenet und Charles Gounod singt. Der 38jährige Sänger plant insgesamt 20 Alben mit klassischer französischer Musik.

- Wie das Außenministerium verlautbarte, hat Kanada für die Erdbebenhilfe in Rumänien 100 000 \$ gespendet; weitere 15 000 \$ stellte das Kanadische Rote Kreuz für diesen Zweck zur Verfügung.

- Anfang März unterzeichnete Generalbundesanwalt Francis Fox ein Abkommen über den Strafgefangenen austausch zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten, wonach die in einer Haftanstalt des einen Vertragsstaates einsitzenden Staatsangehörigen des anderen Vertragspartners sich mit Genehmigung beider Staaten in eine Haftanstalt in ihrem Heimatland verlegen lassen können. Gegenwärtig befinden sich 90 Kanadier in amerikanischen Haftanstalten und 174 Amerikaner in kanadischen Gefängnissen.

- Kanadas Export Development Corporation hat Perus Banco de la Nación eine Anleihe von 14,3 Mio \$ gegeben, um den Export von Baumaschinen und Dienstleistungen durch die Firma Foundation Co. of Canada Ltd. zu fördern.

---

*Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa KLA OG2.*

*Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.*

*This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.*